



Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vom 2. Mai 2019 betreffend Genome Editing / neue Pflanzenzüchtungsmethoden: Transparente Kommunikation und Aufklärung

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) und Artikel 1 des Reglements der EKK vom 1. Februar 1966 unterbreitet die EKK dem Bundesrat folgende

EMPFEHLUNG

Hintergrund

Der Bundesrat hat im November 2018 entschieden, dass er bei neuen molekularbiologischen Verfahren («Genome Editing») eine andere Haltung als der europäische Gerichtshof einnimmt. Während dieser die neuen Methoden ausnahmslos der Gentechnik zuordnet, beabsichtigt der Bundesrat eine situative Beurteilung jedes Produktes. Die zuständigen Bundesstellen sollen nun klären, wie sich die neuen gentechnischen Verfahren und die damit hergestellten Produkte entsprechend den Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt kategorisieren lassen. Letztlich wird damit der Entscheid «Gentechnik oder nicht» in die Verwaltung delegiert.

Die EKK hat den Bundesrat in ihrer Empfehlung vom 29. Mai 2018 gebeten, die Konsumentinnen und Konsumenten über die neuen Verfahren sowie deren Chancen und Risiken ausreichend neutral und verständlich zu informieren. Ebenso hat die EKK angeregt, die Konsumentenhaltung und -erwartung beispielsweise in einer Studie zu erheben. Nach Kenntnissen der EKK ist beides nicht geschehen.

Bereits sind in den USA Pflanzen/Produkte auf dem Markt, die mit besagten Methoden entstanden sind. Nach wie vor fehlt aber eine Möglichkeit, den Einsatz dieser Methoden in allen Fällen nachzuweisen. Eine Deklaration ist deshalb schwierig. Umso wichtiger ist es, dass die Diskussion nicht nur mit juristischen und wissenschaftlichen Vertretern geführt wird, sondern auch mit den Betroffenen, den Konsumentinnen und Konsumenten.

Empfehlung der EKK an den Bundesrat:

Aktuelle Aussagen darüber, wie die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zu den neuen Verfahren stehen, fehlen. Ohne diese Informationen könnten die Einschätzungen und Entscheide der zuständigen Bundesämter den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten aber zuwiderlaufen.

Die EKK verlangt deshalb vom Bundesrat, in einer repräsentativen Studie unter anderem zu erheben, wie die Konsumentinnen und Konsumenten die neuen Verfahren beurteilen, ob sie bereit sind, Endprodukte solcher Verfahren zu konsumieren und welche Information/Deklaration sie sich dazu wünschen.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)